

«Eine Ohrfeige für das EFD»

Das Finanzdepartement hat sich im Fall OC Oerlikon international blamiert, findet der renommierte Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz. Dass Vekselberg freigesprochen wurde, heisse nicht, dass die Gesetze ungenügend seien.

Die Millionenbussen gegen Vekselberg, Pecik und Stumpf sind nicht rechtmässig. Überrascht Sie das Urteil des Bundesstrafgerichts?

Peter V. Kunz: Nein, das Urteil überrascht mich nicht. Überraschend ist nur, dass das Bundesstrafgericht so schnell entschieden hat. Der jetzt bekannt gegebene Entscheid wurde am Dienstag gefällt, und der Prozess fand ja erst letzte Woche statt. Das deutet darauf hin, dass die Anklage auf sehr schwachen Füßen stand.

Die Richter begründen das Urteil damit, die These der Anklage sei nicht nur nicht bewiesen, sondern auch nicht plausibel.

Genau. Das EFD hat unter anderem argumentiert, dass man vom Preis, den die Beschuldigten für die Oerlikon-Aktien zahlten, darauf schliessen könne, dass eine Absprache stattgefunden hat. Das finden die Richter unplausibel und werfen damit dem Finanzdepartement indirekt vor, die Anklage an den Haaren herbeigezogen zu haben. Das ist eine Ohrfeige für das EFD.

Sie würden dem Finanzdepartement also nicht empfehlen, den Fall weiterzuziehen?

Es steht mir nicht zu, dem Finanzdepartement Ratschläge zu erteilen. Und die schriftliche Begründung des Urteils liegt ja noch nicht vor. Sagen wir es so: Es sieht so aus, wie wenn sich das Finanzdepartement hier einen Fall ausgesucht hat, der ihm über den Kopf gewachsen ist.

Man muss sich bei dieser Sachlage ja fast schon fragen, warum das Finanzdepartement sich überhaupt traute, die Bussen auszusprechen.

Die Verteilung der Bussen war tatsächlich erstaunlich, denn in der letzten Zeit hat in vergleichbaren Fällen fast nie eine Strafverfolgung stattgefunden. In den letzten zwölf Jahren wurde eine einzige Busse in der Höhe von 50 000 Franken ausgesprochen, obwohl es über 700 Verdachtsfälle gab – und dann plötzlich verhängt das EFD eine Busse von 120 Millionen. Warum das Finanzdepartement das tat, ist nicht ganz klar. Klar ist aber, dass das EFD schlecht gearbeitet hat.

Sind die Beamten in unserem Finanzdepartement so schlecht?

Nein, darum geht es nicht. Ausschlaggebend sind strukturelle Probleme: Das Finanzdepartement verfügt über zu wenig Personal, das sich mit solchen Fragen beschäftigen kann. Es gibt offenbar nur eine Person, die den aktuellen Gerichtsfall bearbeitet, und wenn diese intern versetzt wird, ist keiner zuständig. Das ist verwunderlich, immerhin handelt es sich doch um einen Fall, der international für Aufsehen sorgt. Das Finanzdepartement ist zudem schlicht die falsche Instanz für solche Fälle: Nicht eine Verwaltungsbehörde sollte solche Bussen aussprechen, sondern ein Gericht. Wir sprechen ja nicht von einer kleinen Ordnungsbusse, sondern von 120 Millionen Franken.

Was bedeutet das Urteil für Sulzer?

Nichts. Der Richterspruch betrifft Sulzer nicht direkt. Zudem sind bei Sulzer ja längst Fakten geschaffen worden: Die neuen Herren haben sich durchgesetzt und den Verwaltungsrat nach ihrem Gutdünken besetzt. Das kann man nicht mehr rückgängig machen. Das Management kann so weiterarbeiten wie bisher und braucht auch über einen möglichen Rekurs keinen Gedanken zu verlieren.

Und was bedeutet das Urteil für die Schweiz als Börsenplatz?

Ich glaube nicht, dass das Urteil grosse Auswirkungen haben wird. Im Ausland wurde dieser Fall mit grossem Interesse verfolgt, und es gab teilweise Bewunderung dafür, dass die Schweiz eine so hohe Busse aussprach. Nun runzelt man wohl etwas die Stirn, wenn ein Gericht diese Strafe in drei, vier Tagen wieder vom Tisch wischt. Das ist eine Blamage für das Finanzdepartement, aber direkt schaden tut das dem Börsen- und auch dem Finanzplatz Schweiz nicht.

Liegt es wirklich nur am EFD? Ist nicht auch die Regulierung in der Schweiz zu lasch?

Das Schweizer Börsenrecht ist nicht zu lasch. Man hört oft die Aussage, die Schweiz sei international im Hintertreffen, was die Regulation von Börsengeschäften angeht, aber das stimmt nicht. Die Schweiz ist im Gegenteil ein Vorreiter, was die Offenlegungsregeln anbelangt, und unser Börsenrecht ist heute das strengste, das ich kenne. Ob Verstösse verfolgt und die möglichen Strafen auch ausgesprochen werden, ist freilich wieder eine andere Sache.

Nochmals zu Sulzer: Wenn Vekselberg, Pecik und Stumpf heute die Übernahmen von Sulzer planen würden – könnten sie sie wieder so durchführen?

Nein, heute ist das so nicht mehr möglich. Die Meldeschwelle beträgt jetzt ja drei Prozent und mehrere Personen oder Gesellschaften werden zusammengezählt, wenn sie eine Gruppe bilden. Zudem ist eine Sperrung von Stimmrechten an der Generalversammlung möglich, wenn der Verdacht auf irgendwelche Unregelmässigkeiten besteht. Diese gesetzlichen Verschärfungen wurden gerade durch Ereignisse wie den Fall Sulzer in Gang gebracht. Ich bin übrigens der Ansicht, dass die gesetzlichen Verschärfungen zu weit gehen.

Unser Gesetz ist zu streng?

Ja, ich finde schon. Eine zu starke Regulierung kommt einem juristischen Heimatschutz gleich: Sie schreckt ausländische Investoren ab und erschwert Firmenübernahmen. Das schützt eine schlecht wirtschaftende Unternehmensführung: Sie kann eine Übernahme verhindern, um den eigenen Job zu retten. Es ist aber häufig nicht im Sinn der Aktionäre, die von neuen Grossinvestoren durchaus auch profitieren können.

Aber der Strafrahmen für Börsendelikte soll ja bald drastisch verringert werden.

Sie haben recht, das ist ein Anpassung in die Gegenrichtung. Bald kann man nur noch Strafen von höchstens 500 000 Franken aussprechen. Das ist zu wenig, das hat unter Umständen keine abschreckende Wirkung mehr. Es ist grundsätzlich richtig, dass man eine Obergrenze für Bussen festlegt. Diese muss hier aber höher liegen.

Man verschärft die Tatbestände und verringert kurz darauf die Strafen?

Die Anpassungen der juristischen Leitplanken sind halt immer von der Stimmung unter den Politikern abhängig. Fälle wie die von OC Oerlikon, Sulzer oder Implenja haben die Öffentlichkeit empört und die Politik hat heftig reagiert. Ein paar Jahre danach sind die Verhältnisse aber bereits wieder ganz andere.

INTERVIEW: CHRISTIAN GURTNER



Haben laut dem Richterspruch nichts Illegales getan: die Investoren Viktor Vekselberg (oben), Ronny Pecik (links) und Georg Stumpf (rechts). Bilder: key

KOMMENTAR

VON JANN LIENHART

Richterlich festgestellte Inkompetenz

Was für eine Blamage. Im bisher grössten Prozess in der Schweiz um Börsengeschäfte hat das Eidgenössische Finanzdepartement eine Niederlage eingefahren, die in der Deutlichkeit ihresgleichen sucht. So hat laut dem Bundesstrafgericht in Bellinzona das EFD nicht nur keine Beweise für den Vorwurf vorgelegt, der russische Milliardär Viktor Vekselberg habe mit den österreichischen Investoren Ronny Pecik und Georg Stumpf beim Aufbau einer Beteiligung an OC Oerlikon geheime Absprachen getroffen. Nein: Das EFD habe es sogar versäumt, plausibel zu machen, welchem Zweck eine solche Absprache überhaupt hätte dienen können. Der Busse fehlte also laut dem Gericht nicht nur die Begründung, sondern auch noch der Grund.

Das ist eine Kanterniederlage, ein juristischer K.-o.-Schlag, der Folgen hat. So beschädigt die richterliche Feststellung der Inkompetenz des Klägers nicht nur das Image und die Autorität des Departements von Hans-Rudolf Merz, sondern sie zieht auch die Autorität des Börsengesetzes gegenüber der Finanzgemeinde

in Mitleidenschaft. Ein Gesetz verkommt unweigerlich zum Papier-tiger, wenn nicht einmal die oberste Aufsicht es angemessen interpretieren kann. Dies wird auch Auswirkungen auf den nächsten grossen Börsengeschäftsfall haben. Im Fall Sulzer ist zwar die Beweislage deutlich günstiger. Trotzdem wird es das EFD jetzt schwieriger haben, sich vor Gericht durchzusetzen.

Die Niederlage war dabei voraussehbar. Umso unerklärlicher ist es, warum das EFD diese Busse überhaupt ausgesprochen hat. Herrscht im EFD ein Chaos oder wollten deren Beamte gar das Börsengesetz torpedieren? Die Antwort darauf ist eigentlich egal. Denn klar geworden ist, dass das EFD weder personell noch fachlich in der Lage ist, solch komplexe Wirtschaftsfälle zu beurteilen. Dafür braucht es laut den Fachleuten ein spezialisiertes Gericht. Vorstellbar wäre auch eine Kompetenzerweiterung der Finanzmarktaufsicht. In beiden Fällen würde die Chance deutlich steigen, dass solche Bussen juristisch tatsächlich begründet sind.

jann.lienhart@dienordostschweiz.ch

Prämien könnten 2011 um mehr als 10 Prozent steigen

Eine Woche vor der offiziellen Bekanntgabe der Prämien 2011 legen Internetdienste eigene Schätzungen vor.

BERN – Gemäss dem Vergleichsdienst Comparis steigen die Krankenkassenprämien für Erwachsene im nächsten Jahr schweizweit um durchschnittlich 8 Prozent an; bonus.ch geht von fast 11 Prozent aus. Im Kanton Zürich steigen die Prämien laut Comparis im Schnitt um 9 Prozent. Im Kanton Thurgau um 7 Prozent. Am härtesten soll es allgemein junge Menschen treffen. Versicherte zwischen 19 und 25 Jahren müssen mit 12 Prozent teureren Prämien rechnen, wie Comparis gestern mitteilte. Für Kinder stiegen die Prämien um 7 Prozent. Bei bonus.ch sieht es noch etwas düsterer aus: Die Prämien für Jugendliche kosten im kommenden Jahr demnach rund 14 Prozent mehr, für Kinder rund 8 Prozent. Ebenfalls tiefer in die Tasche greifen müssen gemäss Comparis Versicherte mit hohen Franchisen: Während bei einer Franchise von 300 Franken die Prämien um 8 Prozent stiegen, fielen sie bei Franchisen von 2500 Franken um 12 Prozent höher aus.

Bund gegen Veröffentlichung

Die Vergleichsdienste sind sich einig: Die Bevölkerung muss auch im nächsten Jahr deutlich mehr für die Krankenkassen ausgeben als im Vorjahr. So schlimm wie im vergangenen Jahr werde es allerdings nicht, schrieb Comparis. Der Vergleichsdienst stützt sich bei den Berechnungen auf die provisorischen Prämien für rund drei Viertel der Versicherten. Bonus.ch deckt fast 70 Prozent ab, wie Direktor Patrick Ducret gestern auf Anfrage sagte. Die Krankenkassen selbst durften dieses Jahr ihre provisorischen Prämien nicht veröffentlichen. Das Bundesamt für Gesundheit hatte dies verboten, um zu verhindern, dass die Versicherten bereits aufgrund der Schätzungen die Kassen wechseln. Den Vergleichsdiensten stellten gewisse Kassen ihre Daten trotzdem zur Verfügung. (sda)

WIRTSCHAFT

Nationale mit Gewinnssprung

ZÜRICH – Die Versicherung Nationale Suisse hat im ersten Halbjahr 2010 den Gewinn mehr als verdoppelt und hat vor allem dank Spezialversicherungen auch mehr Prämien eingenommen als im Vorjahr. Der Gewinn erhöhte sich von 19,8 Millionen Franken in der Vorjahresperiode auf 49,8 Millionen. Die Prämieinnahmen der Gruppe wuchsen um 3,5 Prozent auf 1,03 Milliarden Franken.

Neue Strukturen bei Sunrise

ZÜRICH – Nicht einmal eine Woche nach Bekanntgabe des neuen Besitzers CVC Capital Partners verschlankt das Telekommunikationsunternehmen Sunrise seine Geschäftsleitung. Diese besteht ab dem 1. Oktober nur noch aus vier statt acht Personen.

Irland wieder in Rezession

DUBLIN – Irland ist im Frühjahrsquartal unerwartet in die Rezession zurückgefallen. Die Wirtschaftsleistung sank im Vergleich zum ersten Quartal um 1,2 Prozent. Ökonomen hatten mit einem Anstieg um 0,5 Prozent gerechnet. Sie bezeichneten die Daten als enttäuschend. Die irische Wirtschaft war im ersten Quartal erstmals wieder gewachsen, nachdem das Bruttoinlandprodukt seit dem Schlussquartal 2007 kontinuierlich geschrumpft war.

Mehr Aktionäre stimmen ab

ZÜRICH – Die Aktionäre der Schweizer Unternehmen machen immer mehr von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Bei den 20 im SMI aufgeführten Konzernen wurden dieses Jahr an den GVs im Schnitt 52 Prozent der Stimmrechte wahrgenommen – vor zwei Jahren waren es erst 43 Prozent. (sda)